



118281 - Sie muss das Fasten einiger Tage vom Ramadan nachholen, weiß aber nicht wie viele es sind

Frage

Meine Frau muss einige Tage vom Ramadan nachholen, jedoch weiß sie nicht genau wie viele es sind. Was soll sie tun?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Derjenige, der einige Tage im Ramadan nicht fastet, und einen Entschuldigungsgrund hat, wie die Reise, Krankheit, Menstruation oder das Wochenbett, der soll diese Tage nachholen. Denn Allah -erhaben ist Er- sagte: „Wer von euch jedoch krank ist oder sich auf einer Reise befindet, der soll eine (gleiche) Anzahl von anderen Tagen (fasten).“ [Al-Baqarah:184]

Muslim (335) überlieferte über 'Aischah -möge Allah mit ihr zufrieden sein-, dass sie gefragt wurde: „Wieso holt die Menstruierende das Fasten aber nicht das Gebet nach?“ Sie antwortete: „Dies ist uns geschehen, woraufhin uns angeordnet wurde das Fasten nachzuholen, aber nicht das Gebet.“

Und wenn deine Frau die Anzahl der Tage, die sie nachzuholen hat, vergessen hat und zweifelt ob es beispielsweise sechs oder neun Tage waren, dann muss sie nur sechs Tage nachholen. Denn die Grundlage ist dann, dass sie frei von der Schuld ist. Doch wenn sie neun Tage nachholt, um sicherzugehen, dann ist dies besser, damit sie mit Gewissheit frei von ihrer Schuld kommt.

Und wenn sie gar nicht weiß, wie viele Tage sie nachzuholen hat, dann soll sie die Anzahl an Tagen nachholen, von der sie stark ausgeht, dass sie dadurch von ihrer Schuld frei kommt.

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- wurde gefragt: „Eine Frau muss einige



Tage vom Ramadan nachholen, jedoch weiß sie nicht, ob es vier oder drei Tage sind. Und jetzt fastet sie drei Tage. Was muss sie tun?“

Er antwortete: „Wenn der Mensch darin nicht weiß wie viel er an Pflichthandlungen nachzuholen hat, so soll er die geringere Anzahl nehmen. Wenn also eine Frau oder ein Mann nicht wissen, ob sie drei oder vier Tage vom Ramadan nachholen sollen, dann sollen sie die geringere Zahl nehmen, da man von der geringeren überzeugt ist und über allem, was darüber hinausgeht, zweifelt man. Und die Grundlage ist die Unschuld. Aber trotz alledem ist es sicherer, wenn man auch den Tag, von dem man sich nicht sicher ist, nachholt. Denn wenn es eine Pflicht ist, dann ist man mit Gewissheit von seiner Schuld frei gekommen, und wenn nicht, dann ist es ein freiwilliges Fasten. Und Allah -erhaben ist Er- lässt nicht den Lohn derer nicht verlorengelassen, die die besten Taten begehen.“ Aus „Fatawa Nur Ala Ad-Darb“.

Und Allah weiß es am besten.